

XXIV. GP.-NR

10204 /J

29. Dez. 2011

**Anfrage**

der Abgeordneten Vilimsky, Dr. Rosenkranz  
und weiterer Abgeordneter  
an die Bundesministerin für Inneres  
betreffend Übernahme der Führerscheinkosten

Laut einem Schreiben des Österreichischen Integrationsfonds werden für asylberechtigte, Subsidiär Schutzberechtigte, und Drittstaatsangehörige die Kosten für den Führerschein übernommen.

**Leben werden mobil**

Das Österreichische Integrationsfonds unterstützt auch beim Führerschein, indem ein beträchtlicher Kostenteil übernommen wird.

Viele Frauen haben keinen Führerschein, sind oft nicht mobil. Wenn man das Auto für private Wege oder für die Ausübung ihres Berufes benötigen, kann der OIF einen Kostenanteil übernehmen.

Die Förderung betrifft Asylberechtigte, Subsidiärschutzberechtigte und Drittstaatsangehörige. Erkundigen Sie sich über die möglichen Förderungen und die Abwicklung!

Auch für Männer ist eine Förderunterstützung beim Führerschein möglich, diese ist aber an die Berufsausübung gebunden.

**Informationen**  
Österreichischer Integrationsfonds  
Damerzstraße 2-4/3, 4020 Linz  
Tel.: 0732/787043-0  
E-Mail: [oberoesterreich@integrationsfonds.at](mailto:oberoesterreich@integrationsfonds.at)

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Inneres folgende

**Anfrage:**

1. Ist Ihnen diese Kostenübernahme bekannt?
2. Wenn ja, in welcher Höhe werden Führerscheinkosten übernommen?
3. Ist Ihnen bekannt, wie viele Personen im Jahr 2011 einen Führerschein vom Österreichischen Integrationsfonds gefördert bekommen haben?
4. Wie hoch sind die Förderungen Ihres Ressorts für den Österreichischen Integrationsfonds?
5. Ist der Österreichische Integrationsfonds Ihnen gegenüber berichtspflichtig?
6. Wenn nein, warum nicht?

